

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.211.866

Wien, am 29. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 3. März 2020 unter der Nr. **1170/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Aktivitäten der Identitären-Nachfolgeorganisation“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wurde der „Verein für lebendige Kultur und Brauchtumspflege“ rechtskräftig aufgelöst?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, mit welcher Begründung?*
  - c. *Wie hoch war das Vereinsvermögen zum Stichtag der rechtskräftigen Vereinsauflösung?*

Wie bereits mein Amtsvorgänger in Beantwortung der Frage 3 der parlamentarischen Anfrage 3534/J XXVI. GP der Abgeordneten Leichtfried und Schatz vom 13. Mai 2019 (3540/AB XXVI. GP) ausgeführt hat, wurde der „Verein für lebendige Kultur und Brauchtumspflege“ von der Landespolizeidirektion Oberösterreich mit Bescheid vom 6. Mai 2019 behördlich mit der Begründung, dass der Verein nicht den rechtlichen Bedingungen seines rechtlichen Bestandes entspricht. Die dagegen erhobene Beschwerde

wurde vom Landesverwaltungsgericht Oberösterreich mit Erkenntnis vom 9. Juli 2019 als unbegründet abgewiesen und ist daher an diesem Tag in Rechtskraft erwachsen.

Von einer Beantwortung der Frage nach dem Vereinsvermögen zum Auflösungsstichtag wird aus Gründen der Amtsverschwiegenheit und um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren Abstand genommen.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- *Wurde der „Verein für nachhaltige Völkerverständigung und Jugendarbeit“ rechtskräftig aufgelöst?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, mit welcher Begründung?*
  - c. *Wie hoch war das Vereinsvermögen zum Stichtag der rechtskräftigen Vereinsauflösung?*
- *Wurde der „Verein zur Erhaltung und Förderung der kulturellen Identität“ rechtskräftig aufgelöst?*
  - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - b. *Wenn ja, wann?*

Die genannten Vereine wurden nicht aufgelöst.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

- *Entspricht es den Ermittlungserkenntnissen Ihres Ressorts, dass die Identitäre Bewegung (IBÖ) im vergangenen Jahr an politischer Bedeutung verloren hat?*
- *Entspricht es den Ermittlungserkenntnissen Ihres Ressorts, dass die Identitäre Bewegung (IBÖ) im vergangenen Jahr an organisatorisch-personeller Bedeutung verloren hat?*
  - a. *Von wie vielen SympathisantInnen der IBÖ geht ihr Ressort mit Stichtag 1.1.2020 aus?*
  - b. *Von wie vielen Mitgliedern der IBÖ geht Ihr Ressort mit Stichtag 1.1.2020 aus?*

Die „Identitären“ wurden erstmals explizit unter dem Begriff „Neue Rechte“ im Verfassungsschutzbericht 2013 (Berichtszeitraum 2012) erwähnt. In den Verfassungsschutzberichten der darauffolgenden Jahre wurden Aktivitäten des Phänomens „Neue Rechte“ in diversen Beiträgen beschrieben. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung hat zuletzt in seinem am 14. August 2019 veröffentlichten Verfassungsschutzbericht dargelegt, dass die Identitäre Bewegung Österreich weiterhin Gegenstand der Beobachtung im Bereich des Rechtsextremismus ist.

Aus ermittlungstaktischen Gründen muss von einer konkreten Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Zu den Fragen betreffend die geschätzte Zahl der Mitglieder und Sympathisanten der Identitären Bewegung darf ich zum wiederholten Male darauf hinweisen, dass das parlamentarische Interpellationsrecht ein wesentliches in der Bundesverfassung und in der Geschäftsordnung des Nationalrates verankertes Kontrollinstrument ist, das sich auf den Kompetenz-, Ingerenz- und Verantwortungsbereich der Bundesregierung innerhalb der Vollziehung des Bundes bezieht. Das parlamentarische Interpellationsrecht beschränkt sich daher auf jene Bereiche, in denen ein Weisungs-, Aufsichts- oder Informationsrecht des zuständigen Bundesministers bzw. der zuständigen Bundesministerin besteht, ihm unterliegen daher nur Handlungen und Unterlassungen im Vollzugsbereich der jeweiligen Bundesministerien. Da diese Fragen jedoch keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres betreffen, sondern Meinungen und Einschätzungen einfordern, sind sie im Sinne des Art. 52 Bundesverfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres zugänglich.

**Zur Frage 6:**

- *Seit wann ist in Ihrem Ressort bekannt, dass ehemalige Anführer der Identitären Bewegung nun das Projekt „Die Österreicher“ verfolgen?*

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung ist seit dem 11. November 2019 die sogenannte Bürgerbewegung „Die Österreicher - DO5“, welche durch Akteure der „Identitären Bewegung Österreichs“ ins Leben gerufen wurde, bekannt. Diese Bürgerbewegung wurde - wie deren Homepage zu entnehmen ist - am 7. Jänner 2020 der Öffentlichkeit vorgestellt, hat ein in fünf Punkten zusammengefasstes Forderungsprogramm und betreibt eine Homepage mit dem Zweck der Information und Vernetzung von Bürgern.

**Zur Frage 7:**

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie viele Treffen von „Die Österreicher“ mit 26.2.2020 stattgefunden haben? (Bitte um Auflistung von Datum/Ort)*
  - a. *Wenn ja, mit wie vielen TeilnehmerInnen)*

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sind mit Stand vom 19. März 2020 sieben Treffen bekannt. Bemerkenswert ist, dass sich Hinweise auf diese Treffen auch auf der Informationshomepage der Bürgerbewegung finden.

Datum	Ort	Teilnehmerzahl
25. Jänner 2020	Wien (Gründungstreffen)	100
7. Februar 2020	Ried	20
12. Februar 2020	Wiener Neustadt	25
14. Februar 2020	Graz	50
19. Februar 2020	Wien	70
21. Februar 2020	Linz	25
12. März 2020	Wiener Neustadt	unbekannt

**Zu den Fragen 8 bis 11:**

- *Welche Ermittlungsschritte wurden seitens Ihres Ressorts „Die Österreicher“ betreffend bisher gesetzt?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob „Die Österreicher“ Spenden aus dem Ausland erhalten?*
  - a. *Wenn ja, woher und in welcher Höhe?*
- *Welche Schritte hat ihr Ressort bisher gesetzt, um Verbindungen zwischen „Die Österreicher“ und diversen pseudomedizinischen Sekten zu untersuchen?*
  - a. *Gibt es diesbezüglich Austausch mit der Bundesstelle für Sektenfragen?*
  - b. *Wenn ja, seit wann?*
  - c. *Zu welchem Ergebnis ist Ihr Ressort dabei gekommen?*
- *Welche Schritte hat ihr Ressort bisher gesetzt, um Verbindungen zwischen „Die Österreicher“ und der Reichsbürger-Szene in Österreich zu untersuchen?*
  - a. *Zu welchem Ergebnis ist Ihr Ressort dabei gekommen?*
  - a. *Gibt es diesbezüglich Austausch mit der Bundesstelle für Sektenfragen?*
  - b. *Zu welchem Ergebnis ist Ihr Ressort dabei gekommen?*

Die Staatsschutzbehörden generieren auf Basis der österreichischen Rechtsordnung durch eine kontinuierliche Beobachtung und fundierte Analyse gefährdungsrelevanter Phänomene Erkenntnisse über die aktuelle Lage, Entwicklungen und zukünftige Szenarien, um mögliche Gefahren für die innere Sicherheit Österreichs frühzeitig zu erkennen. Allen Strömungen und Szenen jenseits des demokratischen Spektrums gilt hierbei entsprechende Wachsamkeit hinsichtlich allfälliger extremistischer Bestrebungen, Gewaltbereitschaft und Demokratiegefährdung.

Auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer weiterführenden Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf - auch zum wiederholten Male - ausgeführt werden, dass durch das Bekanntwerden, dass in einem bestimmten Bereich Ermittlungsschritte gesetzt wurden oder nicht, aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Ein Austausch zwischen dem Bundesministerium für Inneres und der Bundesstelle für Sektenfragen fand nicht statt.

Karl Nehammer, MSc



